

Rüsselsheim, den 01.11.2021

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom Donnerstag, den 28.10.2021 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 23.09.2021

Gegen das Protokoll der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 23.09.2021 werden keine Einwände erhoben. Es wird einstimmig genehmigt.

TEIL I

TOP 2 Besetzung Frauenkammer hier: Berufung von Vertreterinnen für die Frauenberatungsstelle DS-84/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beruft auf Vorschlag der Verbände bzw. Vereine folgende Personen und ihre Stellvertreterinnen als sachkundige Mitglieder in die Frauenkammer:

Frauenberatungsstelle

Frau Lena Taslaman
Stellvertreterin: Gabriele Dell

TOP 3 Verwendung von Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe; Bindung von Mitteln für Soziale Mietwohnraumförderung; Förderung des Mietwohnungsneubaus DS-85/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Bindung gemäß § 10 Fehlbelegungsabgabe – Gesetz (FBAG) im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung erfolgt und Mittel aus dem Aufkommen der Fehlbelegungsabgabe zur

Mitfinanzierung von Wohnungen nach den Richtlinien der Sozialen Wohnraumförderung „Mietwohnungsneubau“ des Landes eingesetzt werden.

2. die Belegung der Wohnungen nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Förderung von sozialem Wohnraum in Hessen –Hessisches Wohnraumfördergesetz (HWoFG)- erfolgt.
3. aus dem Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe 1.167.703,54 Euro im Zeitraum vom 01.07.2016 – 31.12.2020 vereinnahmt wurden. Für wohnungswirtschaftliche Maßnahmen wurden hiervon bereits 555.000,00 Euro gebunden.

B. Beschluss

1. Aus dem verbleibenden Aufkommen der Fehlbelegungsabgabe werden weitere 552.000,00 Euro für die Errichtung von insgesamt 40 Wohneinheiten (WE) in nachfolgenden Objekten
 1. Innenstadt (Karstadt) 8 WE 72.000,00 Euro
 2. Punkthäuser Hessenring 6WE 90.000,00 Euro
 3. Neubau Bonhoeffer Gemeinde 8 WE 120.000,00 Euro
 4. Neubau Masurenweg Familienwohnungen 18 WE 270.000,00 Euro gebunden.
2. Die Fördermittel werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

TOP 4 Finanzbericht 1. Halbjahr 2021 DS-86/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die DS 86/21-26 wie folgt zur Kenntnis:

I. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt dem Finanzbericht zum 1 Halbjahr 2021 zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass
 - nach derzeitigem Erkenntnisstand der Ergebnishaushalt mit einem ordentlichen Defizit in Höhe von 4,8 Mio. € abschließen wird.
 - gegenüber dem Plandefizit von 23,5 Mio. Verbesserungen in Höhe von voraussichtlich 18,7 Mio. € erreicht werden.

TOP 5 Umweltbericht des Jahres 2021 Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme Haushaltsbegleitantrag Nr. 20 der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen sowie der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 03.12.2020 DS-88/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Umweltbericht 2021 zur Kenntnis.

**TOP 6 Verbindliche Bauleitplanung der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
Gemarkung Rüsselsheim Flur 12
Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren Nr. V+E 11
Bezeichnung „Hans- Sachs- Straße“
Einleitungsbeschluss gemäß § 12 Abs. 2 BauGB
Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der
frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß §§ 3,4 (1) BauGB i. V. mit §§ 12 und 13a BauGB
DS-89/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens durch die Antragstellerin, Frau Thi Minh-Tam Tran, wohnhaft in 65468 Trebur, Lucy-Weinert-Straße 8 zur Kenntnis (Anlage 1).

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. für den Geltungsbereich der vorhabenbezogenen Bauleitplanung V+E 11, in der Gemarkung Rüsselsheim, Flur 12, gemäß dem eingegangenen Antrag zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens (Anlage 1) nach § 12 Abs. 2 BauGB zugestimmt und auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen wird.
2. der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens V+E 11 in Flur 12, Flurstück 76/19 mit einer Größe von ca. 0,3 ha in der Gemarkung Rüsselsheim liegt und in Anlage 2 dargestellt ist.
3. das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren die Bezeichnung: V+ E 11 „Hans- Sachs- Straße“ trägt.
4. der vorliegende Planungstand des Vorentwurfs der vorhabenbezogenen Bebauungsplanung V+E 11 „Hans- Sachs- Straße“ sich aus dem Geltungsbereich (Anlage 2), dem Planvorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Anlage 3), dem Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans (Anlage 4), dem Vorentwurf der textlichen Festsetzungen (Anlage 5) und dem Vorentwurf der Begründung (Anlage 6) einschließlich der bereits vorliegenden Fachgutachten (Anlagen 7 - 9) zusammensetzt.
5. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. mit §§ 12 und 13a BauGB zum Vorentwurf der vorhabenbezogenen Bebauungsplanung V+E 11 für die Dauer eines Monats mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung öffentlich ausgelegt wird.
6. die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. mit §§ 12 und 13a BauGB zum Vorentwurf der vorhabenbezogenen Bebauungsplanung V+ E 11 für die Dauer eines Monats durchgeführt wird.
7. die vorhabenbezogene Bebauungsplanung V+E 11 als Bauleitplanung der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird. Gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Anfertigung einer zusammenfassenden Erklärung

nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Die Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 Nr. 1 sind erfüllt. Eine Vorprüfung des Einzelfalls ist nicht erforderlich.

8. der Beschluss öffentlich bekannt zu machen ist.
9. der Magistrat mit der Vorhabenträgerin einen städtebaulichen Vertrag bzw. eine Folgekostenvereinbarung verhandelt und abschließt.

**TOP 7 Kindertagesstätte Lengfeldstraße, Erweiterungsbau
hier: Anpassung Projektplanung
DS-90/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die DS 90/21-26 wie folgt zur Kenntnis:

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. zusätzlich zur ursprünglichen Planungsaufgabe zur Erweiterung der Kita um eine Gruppe aufgrund der höheren Auflagen des Veterinäramtes für einen Küchenbetrieb (Umbau der Essenvorbereitungsküche im Bestand), aufwendigere Umbauarbeiten im Bestand erforderlich werden.
2. aufgrund von aktueller Baustoffknappheit und Baupreissteigerungen in unvorhersehbaren Ausmaß (Quelle: Schreiben Hessischer Städtetag Steigende Baukosten – Umfrage zur Vorbereitung des Plenums der Allianz für Wohnen in Hessen, vom 06.09.2021) der ursprünglich vorgesehene Risikopuffer (15% Unvorhergesehenes und 15 % Baupreissteigerung) nicht ausreichen wird.
3. die bisher für das Projekt Kindertagesstätte Lengfeldstraße, Erweiterungsbau, bereitgestellten Gesamtausgaben von 450.000 EURO nicht ausreichend sind und auch unter Berücksichtigung der DS-Nr. 10/21-26 vom 24.06.2021 um weitere 200.000 EURO (Bau- und Planungskosten 150.000 EURO und Risikopuffer 50.000 EURO) auf insgesamt 800.000 EURO angepasst werden müssen.
4. ein Fördermittelantrag im Rahmen des zugewiesenen Budgets in Höhe von 234.000 EURO (Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 – 2020/2018 – 2020 in Verbindung mit dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 – 2021) gestellt wurde.
5. die Mehrkosten in Höhe von insgesamt 350.000 EURO für die Haushaltsplanung 2022 inklusive der bereits beschlossenen Kostenerhöhungen gemäß [DS-10/21-26) angemeldet werden.

**TOP 8 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2020 des
Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim
DS-92/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim wird an die Firma **Theobald Jung Scherer AG, 35398 Gießen** vergeben.

**TOP 9 Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe
Rüsselsheim
DS-93/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Aufgrund § 115 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl I S. 318), beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgenden Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	€ 686.000,00
in den Aufwendungen auf	€ 366.000,00

im Vermögensplan

in der Ausgabe auf	€ 120.000,00
in der Einnahme (Deckungsmittel) auf	€ 120.000,00

§ 2

Der geplante Gewinn in Höhe von

€ 320.000,00

wird dem Haushalt der Stadt Rüsselsheim am Main zugeführt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan wird festgesetzt auf

€ 0

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

€ 1.000.000,00

§ 5

Es gilt die im Wirtschaftsplan ausgewiesene Stellenübersicht.

TOP 10 Wahl der von der Stadtverordnetenversammlung zu berufenden Vertreter*innen in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Rüsselsheim/Raunheim hier: Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der Fraktion FDP-PLUS DS-97/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt für die Fraktion FDP-PLUS Abdullah Sert als Mitglied und Adnan Dayankac als stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Rüsselsheim/Raunheim.

TOP 11 Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main Festlegung der Maßnahmen zur Anmeldung für die Verwendung der Fördermittel - DigitalPakt Schule zur teilweisen Umsetzung MEP (Medienentwicklungsplan) DS-91/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. aus dem Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ insgesamt **4.102.846 EURO** für die Verbesserung der bildungsbezogenen digitalen Infrastruktur für die Rüsselsheimer Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main bewilligt worden sind.
Diese setzen sich aus 3.076.846 EURO Zuschuss vom Bund und 1.026.000 EURO als Kofinanzierungsdarlehen vom Land zusammen.
2. die Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt im Investitionsprogramm der Jahre 2021 bis 2024 veranschlagt sind und für 2022 ff angepasst werden (Investitionsnr. 03002000AR, 0302000ZD und 0302000ZE).
3. die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über Einzelmaßnahmen erforderlich ist und die entsprechenden Anträge bis spätestens am 31.12.2021 bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen vorliegen müssen.
4. Maßnahmen förderfähig sind, die nach dem 16.05.2019 begonnen wurden.
5. die Maßnahmen bis zum 31. August 2025 vollständig abgerechnet werden müssen.
6. für den Ausbau der Infrastruktur entsprechend des Medienentwicklungsplan (MEP) für die nicht zur Förderung angemeldeten Schulen mind. weitere 20 Mio. EURO benötigt werden; digitale Endgeräte (z.B. Laptops, Digitale Tafeln) sind darin nicht enthalten.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die folgenden Maßnahmen zur Förderung bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen beantragt werden:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Sophie-Opel-Schule | |
| Gesamtkosten: | ca. 910.000 EURO |
| förderfähig im Bundesprogramm als Zuschuss (max. 75%) | 682.500 EURO |
| Kofinanzierungsdarlehen aus dem Landesprogramm | 227.500 EURO |
| 2. Immanuel-Kant-Schule | |

Gesamtkosten:	ca. 1.600.000 EURO
förderfähig im Bundesprogramm als Zuschuss (max. 75%)	1.200.000 EURO
Kofinanzierungsdarlehen aus dem Landesprogramm	400.000 EURO
3. Parkschule (neue Grundschule)	
Gesamtkosten:	ca. 960.000 EURO
förderfähig im Bundesprogramm als Zuschuss (max. 75%)	720.000 EURO
Kofinanzierungsdarlehen aus dem Landesprogramm	240.000 EURO
4. Fehlende Glasfaser-Hausanschlüsse (HighSpeed-Internet)	
Gesamtkosten:	ca. 13.000 EURO
förderfähig im Bundesprogramm als Zuschuss (max. 75%)	9.000 EURO
Kofinanzierungsdarlehen aus dem Landesprogramm	4.000 EURO
5. Beschaffung digitale Hardware	
Gesamtkosten:	ca. 620.846 EURO
förderfähig im Bundesprogramm als Zuschuss (max. 75%)	465.635 EURO
Kofinanzierungsdarlehen aus dem Landesprogramm	155.211 EURO

**TOP 12 Digitalisierungsstrategie entwickeln und Ernennung eines Digitalisierungsbeauftragten
Haushaltsbegleitantrag Nr. 39 der FDP-Fraktion vom 26.11.2020
DS-98/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Kenntnisnahme:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Orientierungsrahmen #main.ruesselsheim.digital zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass anhand dieses Orientierungsrahmens eine Digitalisierungsstrategie erarbeitet wird, die kontinuierlich fortgeschrieben werden muss.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Organisationsstruktur für E-Government-Projekte zur Kenntnis.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass entsprechende Berichte zu Digitalisierungsprojekten jeweils anlassbezogen der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.

**TOP 13 Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ des Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
DS-99/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass sich der Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main mit einem dezernatsübergreifend

erarbeiteten Konzept und unter Beteiligung externer Partner*innen erfolgreich um Fördermittel aus dem Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ beworben hat.

2. dass neben der maximalen Förderung in Höhe von 250.000 EUR zusätzlich der 2. Platz im Rahmen des „Kommunalpreis“ nach Rüsselsheim vergeben wurde, womit eine zusätzliche Förderung in Höhe von 750.000 EUR einhergeht.
3. dass zum Haushalt 2022 die erforderlichen Komplementärmittel in Höhe von 10% der Fördersumme angemeldet werden.
4. dass zum Erhalt der Fördergelder eine zeitnahe Beantragung auf Basis des eingereichten Konzepts (s. Anlage) notwendig ist.
5. dass die bereitgestellten Mittel bis zum 31.12.2023 durch die Kommunen abzurufen und zweckentsprechend zu verwenden sind.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Magistrat beauftragt wird, auf Basis des eingereichten Konzepts einen Förderantrag zu stellen.

TOP 14 Bestellung eines Mitgliedes für das Ortsgericht Rüsselsheim-Bauschheim DS-100/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt dem Amtsgericht Rüsselsheim vor,

Frau Eva-Maria Ertel, wh. in Rüsselsheim-Bauschheim zur Ortsgerichtsschöffin

des Ortsgerichtes Rüsselsheim III (Bauschheim) zu bestellen.

TOP 15 Kinder- und Familien-Freizeitzentrum/Kinderhaus Änderungsantrag 20-1/21-26 der SPD-Fraktion vom 02.09.2021 AT-20-1/21-26

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Änderungsantrag Nr. 20-1/21-26 der SPD-Fraktion vom 02.09.2021 einstimmig wie folgt:

„Der Magistrat wird beauftragt, den stadtweiten Bedarf an Kinder- und Familien-Freizeitzentren/Kinderhäusern sowie entsprechende Angebote/Konzepte zu prüfen, um die Nachfrage für Familien mit Kleinkindern nach Lokalitäten mit spezifischem Angebot für Kindergeburtstage und andere Feierlichkeiten sowie besondere pädagogische Konzepte zu befriedigen.

Beispielhaft soll das neue Wohngebiet „Eselswiese“ in Bauschheim geprüft werden.

Diese Angebote/Konzepte von Vereinen oder privaten Betreibern sollen folgende Aspekte möglichst beinhalten bzw. abdecken:

- Konzept für ein „Kinder- und Familien-Freizeitzentrum/Kinderhaus“
- Themenbezogene Kindergeburtstage als Basis des Konzepts in den geeigneten Räumen
- Kindern wird ein pädagogisch begleitetes „Abenteuerliches Spielen“ angeboten (Escape Rooms für Kids, themenbezogene abenteuerliche Feiern (Bsp.: „Piratenschiff“))
- Kreativ- und Bewegungskurse nach Alter (Kinderturnen, Kinderyoga, Entspannungsübungen)
- Konzepte für Eltern z. B. Erziehungsberatung, Eltern Cafés
- Erzieherische Workshops, Mutter – Vater – Kind – Aktivitäten: Fahrradtour, Kochstudio.

- Fußballturnier, Bauen in der Werkstatt, diverse Ausflüge*
- *Angebote für Erwachsene wie Deutschkurse, Schwangerschaftsgymnastik, Umgang mit Medien*
 - *Konzepte für die Zusammenarbeit mit der Stadt Rüsselsheim oder anderen Vereinen und Institutionen.*

Die Angebote/Konzepte sollen als privatwirtschaftliche und nicht als städtische Aufgabe durchgeführt werden.

Die Zuständigkeit für den Prüfauftrag soll bei der städtischen Wirtschaftsförderung liegen.“

**TOP 16 Verkehrsberuhigung Brunnen- und Wolfingerstraße
Antrag der WsR-Fraktion vom 01.09.2021
AT-37/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, den Antrag Nr. 37/21-26 der WsR-Fraktion vom 01.09.2021 wie folgt an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung zu verweisen:
„Der Magistrat prüft und leitet der Stadtverordnetenversammlung folgende Punkte zur Beschlussfassung zu:

- 1. Beschilderung/Markierungen zur Reduzierung der Geschwindigkeit unter den Gesichtspunkten der örtlichen Gegebenheiten. Besondere Beachtung bedürfen die „Engstellen“ im Straßenverlauf – westliche Wolfingerstraße und Mitte Brunnenstraße.*
- 2. An verschiedenen Stellen den Einbau von Verkehrsinseln mit Unterbrechungen des geraden Verlaufes der Straße.*
- 3. Aufstellung einer stationären Anlage zur Messung der Geschwindigkeit.*
- 4. Geeignete Maßnahmen für einen Fahrradweg.“*

**TOP 17 Begrenzung der Geschwindigkeit auf Tempo 30
Antrag zur Verweisung der Fraktion DIE GRÜNEN / Linke Liste Soli vom
06.09.2021
AT-38/21-26**

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, den Antrag Nr. 38/21-26 der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli vom 06.09.2021 wie folgt an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung zu verweisen:

„Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim legt der Stadtverordnetenversammlung eine Drucksache zur Beratung und Beschlussfassung vor, in der die Voraussetzungen für die Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h vorgestellt werden und zeigt auf, wie dies im gesamten Stadtgebiet möglichst flächendeckend umgesetzt werden kann,. Die DS wird auch im Unterausschuss Mobilität beraten.

Die Einrichtung eines Probetriebes wird geprüft und möglichst zeitnah umgesetzt.“

**TOP 18 Antrag der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli zur Verweisung vom
13.09.2021 - Antrag Nr. 41 - Errichtung einer Fahrradabstellanlage auf dem
Gemeindeplatz
AT-41/21-26
a) Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 27.09.2021 zum Antrag der
Fraktion Die Grünen/ Linke Liste Soli vom 13.09.2021 Nr. 41/21-26 -
Errichtung einer Fahrradabstellanlage auf dem Gemeindeplatz
DS-Nr. AT-41-1/21-26**

Zum Antrag Nr. 41/21-26 der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli vom 13.09.2021 liegt ein Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion (Nr. 41-1/21-26) vom 27.09.2021 vor.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, den Antrag Nr. 41/21-26 der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli vom 13.09.2021 sowie den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion Nr. 41-1/21-26 vom 27.09.2021 wie folgt an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung zu verweisen:

*„Auf dem Gemeindeplatz wird eine Fahrradabstellanlage errichtet.
Es wird eine Liste erstellt für die stadtweite Einrichtung von Radarabstellanlagen an allen öffentlichen Gebäuden und Plätzen, Einkaufszentren etc. Für die Umsetzung werden Fördergelder beantragt und verwendet.*

Neben dem Standort Gemeindeplatz prüft die Verwaltung alternative Abstellorte (Bahnhofsplatz und Mainvorland/-parkplatz) für die Errichtung einer Fahrradabstellanlage in der Innenstadt. Für alle drei Standorte sind neben einer Fahrradabstellanlage auch konventionelle Fahrradabstellmöglichkeiten inkl. Überdachung zu prüfen. Investitionskosten und laufende Kosten sind hierbei gegenüberzustellen, ebenso Vor- und Nachteile der o.g. Standorte.“

**TOP 19 Antrag der Fraktion WsR vom 14.09.2021 zur Verweisung –
Antrag Nr. 44 - Spielplatz im Ostpark
AT-44/21-26**

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, den Antrag Nr. 44/21-26 der Fraktion WsR vom 14.09.2021 wie folgt an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung zu verweisen:

1. *„An der Stelle wird eine, wie in der Anlage b dargestellte, Rollstuhlschaukel installiert.*
2. *Die Finanzierung erfolgt aus dem vorhandenen Etat für die Instandhaltung von Kinderspielplätzen.“*

**TOP 20 Antrag der Fraktion WsR vom 22.09.2021 zur Verweisung –
Antrag Nr. 46 - Umgestaltung Kurt-Schumacher-Ring
AT-46/21-26
a) Ergänzungsantrag der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli vom
07.10.2021 zumAntrag Nr. 46 der Fraktion WsR vom 22.09.2021 -
Umgestaltung Kurt-Schumacher-Ring
AT-46-1/21-26**

Zu dem Antrag Nr. 46/21-26 der Fraktion WsR vom 22.09.2021 liegt ein Ergänzungsantrag der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli – Antrag Nr. 46-1/21-26 – vom 07.10.2021 vor.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, den Antrag der Fraktion WsR vom 22.09.2021 – Antrag Nr. 46/21-26 – sowie den Ergänzungsantrag der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli – Antrag Nr. 46-1/21-26 – vom 07.10.2021 wie folgt an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung zu verweisen:

1. *„Die Kreuzung Kurt-Schumacher-Ring/Kupferstraße wird als Kreiselpark ausgeführt. Die Brücke entfällt. Die Auffahrt auf den Kurt-Schumacher-Ring wird ebenfalls zurückgebaut und in eine Grünfläche umgewandelt. Für Fußgänger werden sowohl vor, als auch hinter dem Kreiselpark Fußgängerüberwege geschaffen.*
 - a) *Der südliche Teil der Kupferstraße zwischen Kurt-Schumacher-Ring und Eisenstraße wird zurückgebaut. Die gewonnene Fläche für Gewerbe vermarktet. Eine Verbindung als Fuß- und Radweg bleibt erhalten,.*
2. *Die Kreuzung Kurt-Schumacher-Ring/Eisenstraße wird als Kreiselpark ausgeführt. Auf den Flächen blau oder orange werden Hol- und Bringplätze für die Schulen in der Friedrich-Ebert-Siedlung geschaffen, die durch den Kreiselpark ebenfalls anfahrbar sind. Der südliche Teil der Reinhard-Strecker-Straße (grün) wird gesperrt. Eine Zufahrt zum Kurt-Schumacher-Ring ist nicht möglich.*
3. *Die Kreuzungen Kurt-Schumacher-Ring/Uranstraße und Kurt-Schumacher-Ring/Schreberstraße werden ebenfalls als Kreiselpark ausgeführt, sobald dies die Haushaltslage und die Kapazitäten im Bauamt zulassen.*
4. *Der Kurt-Schumacher-Ring wird abschnittsweise von vier auf zwei Spuren verengt, sobald dies die Haushaltslage und die Kapazitäten im Bauamt zulassen. Es wird geprüft, ob der hierdurch gewonnene Raum als Teil eines Radschnellweges in Ost-West-Richtung genutzt oder als Grünfläche angelegt werden kann.*
5. *Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah verschiedene Varianten der Neugestaltung der Kreuzung Kurt-Schumacher-Ring/Kupferstraße inklusive einer groben Kostenschätzung vorzulegen.*
6. *Für weitere Abschnitte des Kurt-Schumacher-Rings werden Umgestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt und dem Arbeitskreis Mobilität und Klimaschutz zur weiteren Diskussion und Ausgestaltung vorgelegt.“*

TEIL II

TOP 21 Wahl eines von der Stadtverordnetenversammlung zu berufenden Mitgliedes für die Regionalversammlung Südhessen (RVS)

Herr Stadtv. Kantopoulos-Kestelidis schlägt Herrn Stadtv. Murat Karakaya als Mitglied für die Regionalversammlung Südhessen (RVS) vor.

Weitere Wahlvorschläge erfolgen nicht.
Gegen eine Wahl per Akklamation werden keine Einwände erhoben.

Herr Stadtv. Murat Karakaya wird einstimmig zum Mitglied für die Regionalversammlung Südhessen (RVS) gewählt.

TOP 22 Musikalische Bildung in Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main DS-87/21-26 **a) Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 28.10.2021 zur DS 87/21-26 - Musikalische Bildung in Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main DS-87-1/21-**

Es liegt der beigefügte Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 28.10.2021 zur DS 87/21-26 vor.

Die Stadtverordnetenversammlung einigt sich darauf, Punkt 1. des Beschlusstextes der DS 87/21-

26 zu übernehmen (bis:....ermöglichen).

Der Text des Änderungsantrages der CDU-Fraktion wird wie folgt übernommen:

- Pkt. 1 des Änderungsantrages wird Pkt. 2. des Beschlusses
- Pkt. 2 des Änderungsantrages (Absatz: *die entsprechenden Haushaltsmittel in Höhe von 88.884 EUR ab dem HH2022 einzustellen*) wird Pkt. 3. des Beschlusses
- Pkt. 3 des Änderungsantrages wird Pkt. 4. des Beschlusses
- Pkt. 4 des Änderungsantrages wird Pkt. 5. des Beschlusses.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 31 Ja-Stimmen bei 10 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. von 2018 bis Ende 2021 ein Projekt zur musikalischen Bildung in Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main in Kooperation zwischen Kultur 123, Musikschule und den städtischen Kindertagesstätten durchgeführt wird.
2. mit diesem Projekt des regelmäßigen Singens und Musizierens auch sprachliche Kompetenzen und gelingende Interaktion und Kommunikation geübt und gefördert werden. (Anlage 1)
3. das Projekt in den Jahren 2020 und 2021 pandemiebedingt in eingeschränkter Form stattfinden musste.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. ab dem Jahr 2022 das Projekt Musikalische Bildung in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main zu verstetigen und darüber hinaus auf Antrag in Kindertagesstätten in freier oder konfessioneller Trägerschaft zu ermöglichen.
2. die entsprechenden Haushaltsmittel in Höhe von 88.884 EUR ab dem HH2022 einzustellen.
3. in den kommenden Haushaltsberatungen eine Gegenfinanzierung für die Musikalische Bildung in Kitas in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main und für die freien und konfessionellen Träger zu erarbeiten, so dass das Projekt auch in den folgenden Jahren finanziell abgesichert ist.
4. Fördermittel des Bundes und Landes sind stetig zu prüfen und zu beantragen.
5. in den Folgejahren jeweils eine Erhöhung für den Personalkostenanteil aufgrund von eventuellen Tarifierhöhungen einzuplanen (Personalkostendynamisierung) und gegen zu finanzieren.

TOP 23 **Projektförderantrag Sanierung Leitungswasserschäden im Theater Rüsselsheim beim städtebaulichen Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen Sport – Jugend – Kultur“ DS-102/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis.

1. dass Kultur123 sich in der Antragsphase des städtebaulichen Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen Sport – Jugend – Kultur“ befindet.
2. dass die Beantragung einer 90%igen Bezuschussung der förderungswürdigen Gesamtkosten gemäß DS 10-2020 nicht erfolgreich war, da eine Haushaltsnotlage der Stadt Rüsselsheim am Main nicht belegt werden konnte.
3. dass eine In-Aussichtstellung der Projektträger über eine 45%ige Bezuschussung der förderungswürdigen Gesamtkosten erfolgt ist. Bei einer Grobkostenschätzung der Gesamtmaßnahme von 1,8 Mio. Euro beläuft sich der Zuschuss auf etwa 800.000 Euro.
4. dass eine abschließende Beantragung der Förderung noch in diesem Jahr beabsichtigt ist, bei der die Kosten- und Zeitplanung sowie die Übereinstimmung der Maßnahme mit den Förderkriterien des Bundes durch den Projektträger geprüft werden.
5. dass zur Ermittlung einer Kosten- und Zeitplanung ein Sanierungsgutachten von Kultur123 in Auftrag gegeben wurde.
6. dass dieses Sanierungsgutachten ebenfalls dazu dient, eine abschließende Regelung zur Teilregulierung der Schäden mit der Versicherung zu treffen.
7. dass zur Beantragung der Fördermittel die Finanzierung der Restsumme in Höhe von 990.000 Euro durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main gesichert sein muss.
8. dass die Sanierungsmaßnahme erst nach Abschluss der Antragsbearbeitung beginnen kann und bis zum 31.12.2025 abgeschlossen sein muss.
9. dass die Sanierungsarbeiten überwiegend in der spielfreien Zeit des Theaterbetriebs, insbesondere in den Sommerpausen, eingeplant werden. Für die Zeit der Sanierung werden Räumlichkeiten von Kultur123 Am Treff als Ausweichflächen verwendet.
10. dass sich die momentan geplanten Grobkosten dadurch auf die Jahre 2021 bis 2024 wie dargestellt verteilen.
11. dass sich die Betriebskommission Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung am 22.09.2021 unter der DS-Nr. 06-2021 mit der Vorlage befasst hat. Der Beschluss zur Vorlage jedoch aufgrund eines Formfehlers per Umlaufverfahren nachgeholt werden muss.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Betriebskommission,

1. die Unterstützung des Projektförderantrages von Kultur123 zur Durchführung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Theater.
2. dass die Sanierungsmaßnahmen bei Erhalt des Zuschusses umgesetzt werden.
3. dass die derzeitige Kostenplanung in den Wirtschaftsplan des Jahres 2022 und die Finanzplanung der Folgejahre aufgenommen wird.
4. den Eigenanteil an den entstehenden Sanierungskosten durch erhöhte Verlustzuweisungen der Stadt Rüsselsheim am Main an Kultur123 auszugleichen.

TOP 24 Antrag der Fraktion WsR vom 13.09.2021 zur sofortigen Beschlussfassung - Antrag Nr. 39 - Erhöhung der Radwege in der Stadtunterführung AT-39/21-26

Der Antrag Nr. 39/21-26 der Fraktion WsR vom 13.09.2021:

„Die Radwege im Seitenraum der Stadtunterführung werden in Form von Kappen mit einem Höhenversatz von mindestens 12 cm gegenüber der Fahrbahn geführt.“

wird mit 27 Nein-Stimmen bei 12 Ja-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen **abgelehnt**.

TOP 25 Antrag der Fraktion WsR vom 14.09.2021 zur Verweisung - Antrag Nr. 43 - Tempo 30 im Burggrafenlacher Weg AT-43/21-26
a) Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 30.09.2021 zum Antrag Nr. 43 der Fraktion WsR vom 14.09.2021 - Tempo 30 im Burggrafenlacher Weg AT-43-1/21-26

Zum Antrag Nr. 43/21-26 der Fraktion WsR vom 14.09.2021 liegt der Ergänzungsantrag Nr. 43-1/21-26 der SPD-Fraktion vom 30.09.2021 vor.

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Planungs-, Bau und Umweltausschusses verweist die Stadtverordnetenversammlung den Antrag Nr. 43/21-26 der Fraktion WsR vom 14.09.2021 sowie den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion Nr. 43-1/21-26 vom 30.09.2021 einstimmig wie folgt an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung:

1. *„Der Magistrat stellt in einer Drucksache dar, unter welchen Voraussetzungen die Geschwindigkeitsbegrenzung im Burggrafenlacher Weg auf 30 km/h reduziert werden kann und mit welchen Kosten dies verbunden ist.
Der Magistrat macht einen Vorschlag zur Umsetzung von Tempo 30 km/h, beginnend in der Friedensunterführung über der Darmstädter Straße, endend an der Kreuzung Rugbyring/Höhe Lidl.*
2. *An geeigneter Stelle wird eine Haltezone für den Krankentransport geschaffen.*

TOP 26 Antrag der Fraktionen CDU und WsR vom 22.09.2021 zur sofortigen Beschlussfassung - Antrag Nr. 45 - Videoüberwachung am Bahnhofplatz AT-45/21-26
a) Ergänzungsantrag des Herrn Stadtv. Thorsten Blümlein vom 27.10.2021 zum Antrag Nr. 45/21-26 der Fraktionen CDU und WsR vom 22.09.2021 - Videoüberwachung am Bahnhofplatz AT-45-1/21-26

Zum Antrag Nr. 45/21-26 der Fraktionen CDU und WsR vom 22.09.2021 liegt der Ergänzungsantrag Nr. 45-1/21-26 des Herrn Stadtv. Thorsten Blümlein vor.

Abstimmung über den Ergänzungsantrag Nr. 45-1/21-26 des Herrn Stadtv. Thorsten Blümlein:

Der Ergänzungsantrag:

*„Pkt. 1: Die Videoüberwachung schließt auch die Unterführung am Bahnhof (Sophienpassage) ein.
Pkt. 2: Die Videoüberwachung wird auch auf den Busbahnhof (An der Schauburg) erweitert.“*

wird mit 39 Nein-Stimmen bei 1 Ja-Stimme und 1 Stimm-Enthaltung **abgelehnt**.

Abstimmung über den Antrag Nr. 45/21-26 der Fraktionen CDU und WsR vom 22.09.2021:

Der Antrag:

„Nach Absprache mit der Landespolizei und Stadtpolizei erstellt der Magistrat ein Konzept zur Videoüberwachung am Bahnhofplatz. In der Drucksache werden die Kosten für die Installation und die möglichen Folgekosten dargestellt.“

wird mit 26 Ja-Stimmen bei 15 Nein-Stimmen **beschlossen**.

**TOP 27 Antrag der CDU-Fraktion vom 27.09.2021 zur sofortigen Beschlussfassung -
Blühende Blumenkästen am Rathaus
AT-47/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Antrag Nr. 47/21-26 der CDU-Fraktion vom 27.09.2021 mit 23 Ja-Stimmen bei 16 Nein-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen wie folgt:

„Ab dem Frühjahr 2022 werden die Blumenkästen an der Rathausfassade gemeinsam mit Geranien und Lavendel bepflanzt.“

**TOP 28 Antrag der CDU-Fraktion vom 27.09.2021 zur sofortigen Beschlussfassung -
Ansäen einer Blühfläche im Röderweg - Hubweg, Flur 3, Grundstück
Nr. 175/6/5
AT-48/21-26**

Der Ältestenrat hat sich in seiner vorangegangenen Sitzung darauf geeinigt, dass der Antrag Nr. 48/21-26 an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung verwiesen werden soll.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, dass der Antrag Nr. 48/21-26 der CDU-Fraktion vom 27.09.2021 an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung wie folgt verwiesen wird:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Grundstück dauerhaft als landwirtschaftliche Blühfläche zu nutzen durch die Eigentümerin und eine Hundespielfläche als Nebennutzung zur Verfügung zu stellen. Als Blühpflanzen sollten flachwachsende Arten ausgesät werden. Zur Nutzung als Hundespielwiese sollte das Grundstück eingezäunt und mit einem Tor versehen werden.“

**TOP 29 Antrag der CDU-Fraktion vom 08.10.2021 zur sofortigen Beschlussfassung -
Antrag Nr. 51 - Veröffentlichung der Befragung der Justus-Liebig-Universität
Gießen zum Thema "Sicherheit"
AT-51/21-26
a) Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 28.10.2021 zum Antrag der
CDU-Fraktion Nr. 51 - Veröffentlichung der Befragung der Justus-Liebig-
Universität Gießen zum Thema "Sicherheit"
AT-51-1/21-26**

Die CDU-Fraktion ersetzt ihren Antrag Nr. 51/21-26 vom 08.10.2021 durch den Änderungsantrag Nr. 51-1/21-26 vom 28.10.2021.

Der Ältestenrat hat sich in seiner vorangegangenen Sitzung darauf geeinigt, dass der Änderungsantrag Nr. 51-1/21-26 an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung verwiesen werden soll.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, den Änderungsantrag Nr. 51-1/21-26 vom 28.10.2021 an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung zu verweisen wie folgt:

„Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main wird beauftragt, gemeinsam mit der Justus-Liebig-Universität Gießen eine oder mehrere Veranstaltungen zu organisieren, um den Bürgerinnen und Bürgern die Befragungsergebnisse zum Thema „Sicherheit“ vorzustellen.“

**TOP 30 Antrag der Fraktion CDU vom 10.10.2021 zur sofortigen Beschlussfassung -
Antrag Nr. 53 - Gefährdung im Wohngebiet Haßloch Nord durch
Wildschweinrotten
AT-53/21-26
a) Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 28.10.2021 zum Antrag der CDU-
Fraktion Nr. 51 vom 10.10.2021 - Gefährdung im Wohngebiet Haßloch-Nord
durch Wildschweinrotten
AT-53-1/21-26**

Der Antrag der CDU-Fraktion Nr. 53/21-26 vom 10.10.2021 wird ersetzt durch den Änderungsantrag Nr. 53-1/21-26 der Fraktion WsR vom 28.10.2021, der als gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen WsR und CDU zu Protokoll genommen wird und gemäß Vereinbarung im vorherigen Ältestenrat an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung verwiesen werden soll.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, den Änderungsantrag Nr. 53-1/21-26 der Fraktionen WsR und CDU vom 28.10.2021 an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung zu verweisen wie folgt:

„Jagdausübungsberechtigte in allen gemeinsamen Jagdbezirken der Stadt Rüsselsheim erhalten bis zum Ende des Jagdjahres 2022/2023 eine Abschussprämie von 50,- € je von ihnen in ihrem Rüsselsheimer Jagdbezirk erlegten Wildschwein. Das Aneignungsrecht des Jagdausübungsberechtigten am erlegten Wild bleibt unberührt.“

TOP 31 Anfragen und Mitteilungen

Herr Stadtv. Prof. Dr. Flörsheimer erinnert an die Anfrage Nr. 131 der Fraktion WsR vom 05.10.2020, in der auch nach der Wasserqualität des Wasserwerkes Schönauer Hof gefragt wurde. Er moniert, dass die Stadtverordnetenversammlung bis heute keine Meßwerte erhalten habe. Die Stadtwerke Mainz, die Eigentümer des Wasserwerkes ist, hat keine Auskünfte erteilt. Evtl. könnten Infos über die Untere Wasserbehörde des Kreises Groß-Gerau erfolgen. Er bittet um Sachstandsmitteilung.

Herr Stadtrat Kraft sagt zu, dass die Anfrage in der nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses beantwortet wird.

Herr Stadtv. Schneckenberger teilt mit, dass die Öffnungszeiten der Stadtbücherei durch Corona stark eingeschränkt waren. Derzeit wurden sie etwas gelockert. Er fragt, wann eine weitere Ausweitung der Öffnungszeiten erfolgt.

Herr Stadtv. Kantopoulos-Kestelidis fragt, wann die Büchereiöffnungszeiten wieder auf den „alten Stand“ vor Corona gesetzt werden.

Herr Bürgermeister Grieser teilt mit, dass derzeit an einem Konzept für die Öffnungszeiten der Stadtbücherei gearbeitet wird. In diesem Konzept sind Öffnungszeiten auch an Samstagen vorgesehen.

Herr Schleidt fragt nach dem Sachstand der Katzenschutzverordnung.

Herr Oberbürgermeister Bausch teilt mit, dass das Rechtsamt sowie der Fachbereich Sicherheit und Ordnung mit der Thematik befasst sind. Eine Abfrage beim Tierheim erfolgt ebenfalls derzeit. Sobald alle Informationen und Unterlagen zusammengestellt wurden, kommt er auf die Stadtverordnetenversammlung zu.

Herr Stadtv. Vorsteher Grode fragt nach der Verkehrssituation Weisenauer Straße.

Herr Stadtrat Kraft teilt mit, dass die Planungen fertig sind, derzeit werden die Finanzierungsmöglichkeiten geprüft.